



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

HPM DIE HANDWERKSGRUPPE wurde als Handwerksgruppe Philip Mecklenburg 1989 mit zwei Malerbetrieben gegründet und vereint über 170 Firmen unter einem Dach. Wir fühlen uns der Idee verpflichtet, dass wirtschaftlicher Erfolg unmittelbar mit ethisch vorbildlichem Verhalten verknüpft ist. So bilden die Prinzipien Leistung, Respekt, Verantwortung, Teamgeist und Integrität den Grundstein unseres unternehmerischen Handelns und unserer werteorientierten Unternehmenskultur.

Mit dieser Verhaltensleitlinie möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe an die Hand geben. Die darin formulierten Verhaltensregeln bilden eine gemeinsame Leitlinie für ein verantwortungsvolles Verhalten im Geschäftsleben. Die Verhaltensleitlinie formuliert nicht nur Regeln, nach denen wir uns richten, um Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Sie beschreibt auch das Wertesystem unserer familiengeführten Unternehmensgruppe, das den täglichen Umgang mit Kolleg:innen, Kunden und Lieferanten, Mitbewerbern, Behörden und der Öffentlichkeit bestimmt. Es ist wichtig, dass jede:r Einzelne die Verhaltensregeln, die auf die eigene Tätigkeit Anwendung finden, kennt und konsequent befolgt. Eine Nichtbeachtung kann nicht nur den einzelnen Betrieben, sondern der gesamten Handwerksgruppe erheblichen Schaden zufügen.

Daher bitten wir Sie, sich mit dem Inhalt der Verhaltensleitlinie vertraut zu machen, die Regeln zu verinnerlichen und durch Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten auch in Zukunft den Erfolg unserer Handwerksgruppe zu sichern.

Wir möchten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HPM DIE HANDWERKSGRUPPE dafür danken, daran mitzuwirken, dass die Handwerksgruppe wirtschaftlich erfolgreich ist und wir gleichzeitig unserer Verantwortung gegenüber unseren Kolleg:innen, Kunden und Geschäftspartnern sowie auch gegenüber Dritten und der Allgemeinheit gerecht werden.

Sollten Sie Fragen zu den Inhalten dieser Verhaltensleitlinie haben, zögern Sie bitte nicht, uns direkt anzusprechen.

Mit handwerklichen Grüßen
Ihre



Dr. Matthias von Bodecker



Philip Mecklenburg



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

1. BEDEUTUNG DER VERHALTENSLEITLINIE	3
1.1 Was wir mit der Verhaltensleitlinie erreichen wollen	3
1.2 Für wen die Verhaltensleitlinie gilt	3
1.3 Was wir von Ihnen erwarten.....	3
2. PRINZIPIEN UNSERES VERHALTENS	4
2.1 Miteinander.....	4
2.1.1 Umgang miteinander	4
2.1.2 Diskriminierungsverbot.....	5
2.1.3 Chancengleichheit.....	5
2.1.4 Soziales oder politisches Engagement	5
2.1.5 Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	5
2.1.6 Bekenntnis zu den Menschenrechten	6
2.2 Unternehmen und Finanzen	6
2.2.1 Einhaltung von Rechtsvorschriften.....	6
2.2.2 Beziehung zu Geschäftspartnern	6
2.2.3 Ordnungsgemäßes Berichtswesen	6
2.2.4 Steuerehrlichkeit.....	7
2.3 Integrität	7
2.3.1 Fairer Wettbewerb	7
2.3.2 Verbot von Korruption und Bestechung	7
2.3.3 Vermeidung von Interessenkonflikten	8
2.3.4 Verbot illegaler Beschäftigung.....	9
2.3.5 Vermeidung von Geldwäsche.....	9
2.4 Absicherung	9
2.4.1 Sicherheit am Arbeitsplatz & Gesundheit.....	9
2.4.2 Schutz der Umwelt	10
2.4.3 Schutz des Firmenvermögens.....	11
2.4.4 Vertraulichkeit & Schutz geistigen Eigentums.....	11
2.4.5 Datenschutz.....	11
2.4.6 Produktverantwortlichkeit	12
3. EINHALTUNG DER VERHALTENSLEITLINIE	12
3.1 Anleitung zur Entscheidungsfindung	12
3.2 Meldesystem bei Nichteinhaltung & Kontakt	13



1. BEDEUTUNG DER VERHALTENSLEITLINIE

1.1 Was wir mit der Verhaltensleitlinie erreichen wollen

Die Verhaltensleitlinie der HPM DIE HANDWERKSGRUPPE ist ein Leitfaden für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten oder einfach ausgedrückt, was „richtig“ und was „falsch“ ist. Sie beschreibt die wichtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und ethischen Normen, in denen wir uns bewegen, um unser Geschäft erfolgreich zu führen. Um die hier formulierten Verhaltensregeln einzuhalten, müssen wir an einem Strang ziehen. Die Identifikation mit den formulierten Regeln und ihre Beachtung sind entscheidende Voraussetzungen für unsere Zusammenarbeit, unseren wirtschaftlichen Erfolg und unsere Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Die Verhaltensleitlinie beschreibt auch die Erwartungen, die unsere Geschäftspartner und andere Interessengruppen an uns haben. Nicht zuletzt beschreibt die Verhaltensleitlinie das Wertesystem unserer Handwerksgruppe. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch die Etablierung dieser Verhaltensleitlinie auch dem Wunsch unserer Mitarbeitenden Rechnung tragen, zu einer Unternehmensgruppe zu gehören, die ihren Erfolg auf Integrität und Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen basiert. Darüber hinaus soll jede:r von uns in einem Umfeld arbeiten, in dem berechtigte Bedenken offen geäußert werden dürfen. Vor diesem Hintergrund soll die Verhaltensleitlinie auch ermutigen, Fälle möglichen Fehlverhaltens zu kommunizieren.

1.2 Für wen die Verhaltensleitlinie gilt

Die Verhaltensleitlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und die jeweilige Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften, die zur HPM DIE HANDWERKSGRUPPE gehören. Hierbei übernehmen Geschäftsführung und Führungskräfte eine besondere Vorbildfunktion.

Auch von unseren Lieferanten und Nachunternehmern erwarten wir, dass sie sich an Gesetze und allgemein anerkannte Standards halten. Für Lieferanten und Nachunternehmer gibt es eine verkürzte Verhaltensleitlinie („Verhaltensleitlinie für Nachunternehmer und Lieferanten“), die wir mit allen Lieferanten und Nachunternehmern vereinbaren wollen.

1.3 Was wir von Ihnen erwarten

Als Handwerksgruppe sind wir dafür verantwortlich, dass die in der Verhaltensleitlinie formulierten Regeln, die unsere jeweilige Tätigkeit betreffen, eingehalten werden.

Alle Mitarbeitenden sollen sich bei ihrer Tätigkeit vollumfänglich an alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften halten. Dies gilt gleichermaßen für interne Leitlinien und Weisungen, unser „Spielfeld“ sowie allgemeinverbindliche Tarifverträge und Arbeitsschutzbestimmungen.

Die Verhaltensleitlinie dient als Orientierungshilfe und soll jedem Mitarbeitenden Sicherheit in seiner täglichen Arbeit und im Umgang mit Kolleg:innen bieten.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

In den meisten Fällen bewegen wir uns im deutschen oder österreichischen Recht, in seltenen Fällen in ausländischen Rechtssystemen, wenn wir zum Beispiel eine Baustelle im Ausland haben oder ausländisches Recht sich auf Deutschland erstreckt. Rechtsverstöße müssen auch dann vermieden werden.

Infolge von Rechtsverstößen können zum einen Bußgelder, sowohl gegen die Gesellschaften der Handwerksgruppe als auch gegen Einzelpersonen, verhängt werden (gegen Einzelpersonen sind auch weitergehende strafrechtliche Sanktionen möglich). Zum anderen kann auch das persönliche Ansehen einzelner Mitarbeitenden sowie das der Handwerksgruppe beschädigt werden. Zudem können Rechtsverstöße unseren wirtschaftlichen Erfolg mindern, uns von öffentlichen Ausschreibungen ausschließen oder auch unser Wachstum durch Übernahme neuer Betriebe beeinträchtigen, um nur einige Auswirkungen zu nennen. Vor diesem Hintergrund fügen alle, die rechtswidrig oder nicht integer handeln, der Handwerksgruppe und ihren Mitarbeitenden Schaden zu.

Unser persönliches und geschäftliches Gebaren muss jederzeit angemessen sein.

2. PRINZIPIEN UNSERES VERHALTENS

2.1 Miteinander

2.1.1 Umgang miteinander

Unser Anliegen ist es, ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Arbeitsklima in der Handwerksgruppe und ihren einzelnen Betrieben zu fördern.

Die Arbeit und Kreativität unserer Mitarbeitenden sind zwei der wichtigsten Vermögenswerte. Aus diesem Grund wollen wir eine Arbeitsumgebung aus gegenseitigem Vertrauen schaffen, in der alle Mitarbeitenden miteinander in einer fairen, respektvollen, höflichen und offenen Art und Weise umgehen. Dazu gehört, jede Einzelne und jeden Einzelnen als Individuum zu respektieren und die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Wir schätzen ein Arbeitsumfeld, das durch offene Kommunikation eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht. Daher legen wir auf eine hierarchieübergreifende und offene Kommunikationskultur Wert, die Mitarbeitende auch zu kritischen Rückäußerungen ermutigt. Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener vorkommt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert werden kann. Daher werden Führungskräfte ihren Mitarbeitenden in solchen Fällen zur Seite stehen und geäußerten Bedenken fair und vorurteilsfrei nachgehen.

Voraussetzung ist, dass Bedenken in gutem Glauben geäußert werden. Das bedeutet, dass die betreffende Person überzeugt ist, dass seine/ihre Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob sich diese Darstellung später bestätigt oder nicht.

- Repressalien oder Einschüchterungsversuche gegenüber Mitarbeitenden, die im guten Glauben Bedenken äußern, sind unzulässig.
- Nur durch offene Kommunikation können wir Fehlverhalten minimieren und uns lernend weiterentwickeln.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

2.1.2 Diskriminierungsverbot

Die Handwerksgruppe nimmt auf ihre Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner Rücksicht und behandelt sie würde- und respektvoll.

Wir tolerieren keine Diskriminierung, Belästigung oder andere Art von beleidigendem Verhalten gegenüber Kolleg:innen, Kunden oder Geschäftspartnern. Es ist nicht gestattet Personen aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder aus anderen persönlichen Gründen zu diskriminieren. Es werden weder unmittelbare noch mittelbare Benachteiligungen, Einschüchterungen oder Belästigungen, die daraus resultieren, toleriert.

2.1.3 Chancengleichheit

Wir bekennen uns zu Chancengleichheit und Vielfalt und schätzen diese als wichtigen Beitrag für unseren Erfolg. Alle Mitarbeitenden erhalten die gleichen Chancen, Talente zu entwickeln und Leistung zu zeigen. Die Handwerksgruppe bietet Fortbildungen und arbeitsspezifische Seminare für alle Mitarbeitenden an und unterstützt diese durch interne Standards, Arbeitsvorschriften und Anweisungen.

Die Grundsätze der ethischen Rekrutierung werden von uns unterstützt und angewandt.

Personalbezogene Entscheidungen, wie Einstellungen, Beurteilungen, Beförderungen, Bezahlung, disziplinarische Maßnahmen oder gar Kündigungen, müssen frei von Diskriminierung getroffen werden und allein auf der Qualifikation, der Leistung und anderen arbeits- oder personenbezogenen Faktoren basieren. Die Androhung und Anwendung von Geldbußen oder Gehaltsabzügen als Form der Disziplinierung ist ausdrücklich untersagt.

2.1.4 Soziales oder politisches Engagement

HPM DIE HANDWERKSGRUPPE begrüßt es, wenn sich Mitarbeitende an sozialen und politischen Aktivitäten beteiligen. Solche Aktivitäten sollten jedoch nicht mit der Arbeit und den Leitlinien der Handwerksgruppe in Konflikt stehen und müssen in der Freizeit des Mitarbeitenden geschehen.

Die Handwerksgruppe respektiert die allgemeinen Grundrechte und verletzt die Privatsphäre ihrer Mitarbeitenden nicht. Jede:r Mitarbeitende ist aber dafür verantwortlich, dass grundlegende gesellschaftsrechtliche Standards eingehalten werden. Auf keinen Fall darf es durch ein solches Engagement zu einer Rufschädigung der Handwerksgruppe kommen.

2.1.5 Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Als Handwerksgruppe findet unser Kerngeschäft auf und an den Baustellen statt. Diese Baustellen haben Einfluss auf die Nachbarschaft. Daher versuchen wir unsere negativen Einflüsse wie Lärmemissionen oder andere Emissionen so gering wie möglich zu halten und unsere positiven Auswirkungen zum Beispiel auf die Infrastruktur sinnvoll zu entwickeln.

Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den lokalen Gemeinschaften mit sich bringt. Daher setzen wir uns aktiv für eine offene Kommunikation, Transparenz und Rechenschaftspflicht ein, um sicherzustellen, dass unsere Aktivitäten im Einklang mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Gemeinschaften stehen.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

2.1.6 Bekenntnis zu den Menschenrechten

Die Achtung der Menschenrechte ist Grundpfeiler unseres Handelns und gilt innerhalb und außerhalb unserer Geschäftstätigkeiten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei besonders schutzbedürftigen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, wie beispielsweise Frauen, Jugendlichen und Kindern.

Die Achtung der Menschenrechte schließt selbstverständlich das Verbot von Kinderarbeit ein: - keine Mitarbeitenden einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können – und keine Mitarbeitenden für riskante Arbeit einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können (ILO-Konvention 182). Die Achtung der Menschenrechte umfasst ebenso die Verpflichtung, dass sich unser Unternehmen bei allen Geschäftstätigkeiten an die UN Guiding Principles on Business and Human Rights hält – und sicherstellt, dass Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette respektiert und gewahrt werden. Dazu gehört selbstverständlich das Verbot moderner Sklaverei sowie Zwangs- und Kinderarbeit in jeglicher Form.

2.2 Unternehmen und Finanzen

2.2.1 Einhaltung von Rechtsvorschriften

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich – sowohl auf lokaler, nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Alle Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind sowie sich mit Compliance relevanten Inhalten von Verträgen vertraut zu machen. Umfassende Kenntnisse sind insbesondere für die Führungskräfte erforderlich, die aufgrund ihrer Funktion oder Organstellung eine besondere Gewährleistung für Compliance tragen.

2.2.2 Beziehung zu Geschäftspartnern

Die Geschäftspartner der Handwerksgruppe, wie zum Beispiel Kunden, Lieferanten, Berater:innen sowie auch Behörden erwarten, dass sie sich auf uns als rechtskonform handelnde Geschäftspartner verlassen können. Dies erfordert auch, dass wir mit unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern vertraut sind.

- Wir sind ein ehrlicher und fairer Geschäftspartner und überzeugen durch gutes Handwerk, das Wissen unserer Mitarbeitenden, unseren guten Service, Zuverlässigkeit und Fairness.
- Wir beteiligen uns nicht an unfairen oder strafbaren Geschäftshandlungen.
- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich rechtskonform verhalten.

2.2.3 Ordnungsgemäßes Berichtswesen

Die Handwerksgruppe beachtet alle Gesetze und Vorschriften zum Berichtswesen. Der Wahrheitsgehalt, die Klarheit und Vollständigkeit unserer Bilanzen und der damit verbundenen Berichte bestimmen unsere Glaubwürdigkeit. Die Verbuchungen einer jeden Transaktion muss diese genau widerspiegeln und es dürfen keine irreführenden Informationen in der jeweiligen Beschreibung enthalten sein.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

- Die Handwerksgruppe steht dafür ein, dass das Berichtswesen vollständig, transparent, genau, zeitnah, bezüglich einzelner Transaktionen nachvollziehbar und verständlich ist.
- Es ist strikt untersagt, Zahlen zu manipulieren.
- Alle Mitarbeitenden halten sich an den ihnen gewährten Berechtigungsspielraum und handeln im besten Interesse der Gruppe.

2.2.4 Steuerehrlichkeit

HPM DIE HANDWERKSGRUPPE erfüllt ihre steuerlichen Pflichten. Wir betreiben eine verantwortliche, im Einklang mit den Gesetzen stehende Steuerplanung. Wir lehnen Gestaltungsmissbrauch ab.

Unsere Mitarbeitenden kommen ihren Dokumentationspflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Steuergesetze nach.

Wir verweigern die Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern bei Handlungen, die darauf gerichtet sind oder es auch nur möglich machen, Steuerbehörden zu täuschen.

2.3 Integrität

2.3.1 Fairer Wettbewerb

Wir sind dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die relevanten Gesetze und Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

Im Wettbewerb um die Gunst der Kunden überzeugen wir durch unsere Produkte und Leistungen. Dies setzt einen fairen Wettbewerb voraus. Daher sind Beziehungen und Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten und Händlern, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen, in Deutschland und vielen anderen Ländern verboten. Wichtigste Grundregel hierbei ist, keine marktrelevanten Absprachen mit Wettbewerbern zu treffen, wie Preisabsprachen oder die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten. Wettbewerbswidrige Boykotts sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden, wie das Verbreiten unrichtiger Aussagen über Wettbewerber, sind gleichermaßen verboten.

Bereits formlos aufeinander abgestimmte Verhalten zwischen Unternehmen sind unzulässig, wenn sie in irgendeiner Weise eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Dabei ist es unerheblich, ob solch ein Verhalten versucht oder ausgeführt wurde.

- Wir tauschen weder preisrelevante Informationen mit Wettbewerbern aus noch andere vertrauliche Markt- und Unternehmensinformationen.
- Wir treffen mit Wettbewerbern keine Vereinbarungen, die die Marktmechanismen außer Kraft setzen.
- Wir wollen nicht durch andere unlautere Maßnahmen Wettbewerbsvorteile erlangen.

2.3.2 Verbot von Korruption und Bestechung

In der Handwerksgruppe ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Umgang verboten.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Dienstleistungen und Produkte zu präsentieren, sind - soweit maßvoll und sozialadäquat – zulässig.

Solche Zuwendungen dürfen allerdings nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden. Die Zuwendung darf keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard der empfangenden Person unverhältnismäßig überschreiten.

- Es dürfen weder Geldzahlungen noch andere Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, von denen anzunehmen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen des Geschäftspartners beeinflussen oder unzulässige Geschäftsvorteile für die Handwerksgruppe oder einen Mitarbeitenden der Handwerksgruppe mit sich bringen können.
- Besondere Vorsicht ist bei Amtsträger:innen geboten, bei denen bereits die bloße Pflege der Geschäftsbeziehung strafbar sein kann. Zuwendungen an Amtsträger:innen sollten vermieden werden.
- Mit der Bitte um Sponsoring oder Spenden für wohltätige Zwecke oder ihrem Angebot sollte äußerst behutsam umgegangen werden. Durch sorgfältige Prüfung sollte sichergestellt werden, dass es sich hierbei nicht um einen versteckten Versuch einer Bestechung handelt.

Wo Korruption und Bestechung im Raum stehen könnten, sollte unser individuelles Verhalten über jeden Zweifel erhaben sein und nicht im Mindesten Anlass für den Verdacht der Unangemessenheit geben.

Wir erwarten, dass Mitarbeitende der Handwerksgruppe ihre Geschäftsentscheidungen nicht auf den Erhalt unzulässiger Zuwendungen fußen.

- Mitarbeitende dürfen im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit Zuwendungen nur unter Beachtung der Vorgaben, die in den HPM-Grundsätzen für Zuwendungen und Geschenke festgelegt sind, annehmen. Alles, was darüber hinausgeht, muss abgelehnt werden.
- Um über jeglichen Zweifel erhaben zu sein, erwarten wir von allen Mitarbeitenden das angebotene oder angenommene Zuwendungen der jeweiligen Führungskraft gemeldet werden.

2.3.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Pflichtgemäßes Verhalten bedeutet auch, private und Unternehmensinteressen sorgfältig zu trennen. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Interessen der Handwerksgruppe im Widerspruch zu unseren persönlichen Interessen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Falls Mitarbeitende von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind sie verpflichtet, diesen der entsprechenden Führungskraft oder der Geschäftsführung offenzulegen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

- Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende sollten Situationen vermeiden, die zu einem persönlichen Interessenkonflikt führen könnten.
- Die eigene Position im Unternehmen darf nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Nahestehender genutzt werden.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

- Interessenkonflikte müssen zur Kenntnis gebracht und geklärt werden. Dies beinhaltet auch die Anzeige von Nebentätigkeiten außerhalb der HPM oder Beteiligungen an Mitbewerbern, Kunden oder Lieferanten.
- Wettbewerb durch Organtätigkeiten in oder Beteiligungen an Unternehmen, die mit der Handwerksgruppe im Wettbewerb stehen, ist unseren Mitarbeitenden nicht gestattet.
- Die Beschäftigung von Angehörigen ist grundsätzlich erlaubt, solange keine Interessenkonflikte bestehen. Eine direkte Berichtslinie zwischen Angehörigen oder anderweitig Nahestehenden sollte vermieden werden.

2.3.4 Verbot illegaler Beschäftigung

Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine angemessene und professionelle Arbeitsumgebung und eine gerechte Entlohnung. Wir bekämpfen jede Form illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen. Dies betrifft sowohl die Schwarzarbeit als auch alle anderen Formen illegaler Beschäftigung. Illegale Beschäftigung jeder Art ist mit unseren Werten nicht vereinbar.

Auch für den Einsatz von Nachunternehmern tragen wir Verantwortung. Verstöße gegen die gesetzlichen Anforderungen setzen uns erheblichen Haftungsrisiken aus. Verstöße gegen die Vorschriften zur illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit werden mit hohen Bußgeldern geahndet. In Einzelfällen können darüber hinaus sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen.

- Alle Mitarbeitenden müssen Umgehungen und Verletzungen der Gesetze zur Bekämpfung von Schwarzarbeit an die Geschäftsführung ihres Betriebes, die Regionalleiter oder die Sparten-Geschäftsführung melden.

2.3.5 Vermeidung von Geldwäsche

Weder billigen noch unterstützen wir als Handwerksgruppe Geldwäsche. Geldwäsche meint den Prozess, Geld, das im Rahmen der Begehung von Straftaten erlangt wurde, wie zum Beispiel durch Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung, aber auch durch Schwarzarbeit oder Steuerhinterziehung, zu tarnen, indem das sogenannte „Schwarzgeld“ wieder in Umlauf gebracht wird, sodass es entweder „sauber“ wirkt oder seine wahre Quelle bzw. sein ursprünglicher Eigentümer nicht mehr identifiziert werden können.

Wir wollen uns nicht zur Begehung von Wirtschaftsstraftaten missbrauchen lassen. Zur Bekämpfung dieses Problems wollen wir nur mit seriösen Kunden und Geschäftspartnern, deren Geld aus seriösen Quellen stammt, zusammenarbeiten. Daher nehmen wir kein Bargeld an oder Geld, dessen Quelle wir nicht kennen, und überprüfen unsere Geschäftspartner vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung.

Verdachtsmomente für durch illegale Handlungen erlangtes Geld können auch darin bestehen, dass für eine Leistung eine übermäßig hohe Gegenleistung angeboten wird.

2.4 Absicherung

2.4.1 Sicherheit am Arbeitsplatz & Gesundheit

Die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Erhalt und die Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

Wir sorgen dafür, dass die von uns betriebenen Standorte und Baustellen sichere Arbeitsorte sind und treffen die dafür erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen.

Jede:r in der Handwerksgruppe muss auf Gesundheit und Sicherheit achten. Insbesondere von Führungskräften, der Regionalleitung Meister:innen und Betriebsleiter:innen erwarten wir, dass sie sicherstellen, dass die gesetzlichen erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

- Jede:r Mitarbeitende muss sich an die geltenden Sicherheitsvorschriften halten und auch Besucher:innen auf Sicherheitsvorschriften hinweisen.
- Die Mitarbeitenden dürfen nicht arbeiten, wenn ihre Leistungsfähigkeit durch Alkohol, andere Drogen oder Medikamente beeinflusst ist.
- Unfälle, Betriebsstörungen oder sonstige gefährliche Bedingungen sind unverzüglich den zuständigen betrieblichen Stellen zu melden, sodass schnell und effizient mögliche Gefahren abgewehrt und Schäden begrenzt werden können.

2.4.2 Schutz der Umwelt

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Umwelt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Wir berücksichtigen bei unseren Entscheidungen und in unserem Handeln die Auswirkungen auf die Umwelt und streben danach Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Dies gilt sowohl für den Erhalt der natürlichen Biodiversität. Für sonstige schützenswerte Natur als auch für die Luftqualität, Wasserqualität, Bodenqualität und den Tierschutz.

- Wir halten uns an die jeweiligen umweltrechtlichen Gesetze und Vorschriften, wie die Wahrung von Land-, Wald- und Wasserrechten.
- Wir wollen keine Umweltschäden durch unsachgerechte Entsorgung oder Verarbeitung von Materialien oder anderer Rückstände verursachen.
- Wir gehen ressourcenschonend mit Energie und Verbrauchsmaterial um und unterstützen die Dekarbonisierung für Prozesse und Produkte in unseren Arbeitsfeldern. Unsere Treibhausgasemissionen werden wir auf Basis der jährlichen Klimabilanzierungen sukzessive reduzieren. Auf diesem Weg werden wir unseren Energiebedarf mittelfristig vollständig auf erneuerbare Energien umstellen und weiter den Fokus auf Energieeffizienz legen.
- Neben ökonomischen müssen auch ökologische Aspekte bei der Auswahl der Lieferanten und des genutzten Materials sowie anderer externer Dienstleister berücksichtigt werden.
- Wasserqualität, -wirtschaft und -management sowie ein schonender Verbrauch gewinnen im Rahmen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Wir sehen Wasser als wertvolle Ressource und setzen uns für einen schonenden Umgang in unseren Arbeitsabläufen und Prozessen ein.
- Ein besonderes Anliegen für uns ist die Abfallvermeidung, die Erhöhung der Recyclingquote sowie der grundsätzliche Umgang mit Abfällen in Richtung einer „Zero Waste“-Kultur. Daher unterstützen wir den Paradigmenwechsel, der Abfälle als Wertstoffe beurteilt und die Kreislaufwirtschaft als einen zentralen Lösungsansatz für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ansieht.
- Jeder Betrieb muss ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement installieren.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

- Wir lehnen jegliche Zwangsäumung durch industrielle Bestrebungen auf Kosten der sozialen und ökologischen Umwelt in Bezug auf indigene und regionale Bevölkerungsgruppen ab.

2.4.3 Schutz des Firmenvermögens

Wir legen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Firmeneigentum jeder Art. So stehen im Eigentum der Handwerksgruppe und ihrer Betriebe viele Dinge des täglichen Gebrauchs, wie Dienstfahrzeuge, Werkzeug, Baumaterial, Telefone, Kopierer, Computer, Software, Lizenzen und vieles mehr. Grundsätzlich sind all diese Dinge nur für die betriebliche Nutzung gedacht und nicht zur Erlangung privater Vorteile. Jede:r Mitarbeitende ist für die sach- gerechte und verantwortungsvolle Verwendung des Firmeneigentums und sonstiger Unternehmenswerte verantwortlich. Es ist vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Missbrauch oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen.

- Missbräuchliche Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist untersagt.
- Bei der Nutzung von Betriebsmitteln sind die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen sowie interne Regelungen zu beachten.
- Darüber hinaus ist jede Form des vermögensschädigenden Verhaltens (z. B. Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung) unabhängig davon, ob dadurch das Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter beeinträchtigt wird, verboten.

2.4.4 Vertraulichkeit & Schutz geistigen Eigentums

Zum geistigen Eigentum zählen Copyrights, Marken, Lizenzen und Patente. Informationen über Geschäftsstrategien und Prozesse, Geschäftsideen, Organisationsstrukturen, Verträge mit Geschäftspartnern, interne Kennzahlen und dergleichen stellen als Geschäftsgeheimnisse Vermögenswerte der Handwerksgruppe dar, die zur Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität des Unternehmens beitragen. Alle Mitarbeitenden sind zur Wahrung der Vertraulichkeit über Geschäftsgeheimnisse verpflichtet und stellen sicher, dass unberechtigte Dritte weder darauf noch auf unser geistiges Eigentum Zugriff erhalten.

- Die Weitergabe von vertraulichen Informationen darf nur erfolgen, nachdem sich die empfangende Person zur Vertraulichkeit verpflichtet hat und in Abstimmung mit der jeweiligen Geschäftsführung.
- Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für Mitarbeitende sowohl während als auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses.
- Die Gruppe wird das geistige Eigentum Dritter nur verwenden, nachdem sie die Rechte dafür erworben hat.

2.4.5 Datenschutz

Der gewissenhafte Umgang mit den persönlichen Daten unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartnern ist für uns wichtig. Wir bekunden dadurch unseren Respekt für unsere Mitmenschen und schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

Jede:r Einzelne ist im Rahmen der eigenen Aufgaben dafür verantwortlich, dass der Schutz der persönlichen Daten jederzeit gewährleistet ist.

- Wir erheben, verarbeiten und nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner nur auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.
- Wir achten das informationelle Selbstbestimmungsrecht unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner über Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Sperrung und Löschung ihrer Daten. Die Verwendung der Daten dokumentieren wir transparent.
- Von Geschäftspartnern übergebene vertrauliche Informationen werden wir ausschließlich für den vorgesehenen Zweck verwenden. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner in der gleichen Weise mit vertraulichen Informationen aus unserem Haus umgehen.

Mitarbeitende, die mit persönlichen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch die Rechtsabteilung und den Datenschutzbeauftragten.

2.4.6 Produktverantwortlichkeit

Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden. Langfristige Kundenbeziehungen dienen unserem Geschäftserfolg. Unser Anspruch ist es daher, unseren Kunden sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von guter Qualität zu bieten.

Produkte und Dienstleistungen dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen.

3. EINHALTUNG DER VERHALTENSLEITLINIE

3.1 Anleitung zur Entscheidungsfindung

Bei der täglichen Arbeit muss oftmals entschieden werden, ob bestimmte Handlungen angemessen sind. Damit die richtigen Entscheidungen getroffen werden, vergewissern Sie sich, dass

- alle Handlungen den Gesetzen und allen Vollmachten, Vorschriften und Richtlinien der Handwerksgruppe entsprechen,
- das Verhalten der Handwerksgruppe in den Augen anderer Personen als akzeptabel betrachtet wird,
- Handlungen im besten Interesse der Gruppe erfolgen,
- Arbeitsabläufe sicher sind und weder Menschen noch Umwelt gefährden,
- Kolleg:innen weder diskriminiert noch benachteiligt werden,
- der Ruf der Gruppe geschützt wird.

Wir wollen dabei unterstützen, bei der Ausübung Ihrer jeweiligen Tätigkeit die richtige Entscheidung zu treffen. Führungskräfte sind angehalten aus eigener Initiative regelmäßig im Dialog mit den Mitarbeitenden die Beachtung des geltenden Rechts zu besprechen und zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die niedergelegten Grundsätze bei der täglichen Arbeit gelebt und fest in der Unternehmenskultur verankert werden.



Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten

Wenn Sie eine Frage zu einer Regelung in der Verhaltensleitlinie haben, Bedenken im Zusammenhang mit der Einhaltung der in dieser Leitlinie formulierten Regeln, einen Widerspruch zu anwendbarem Recht sehen oder eine konkrete Situation besprechen wollen, sind die jeweiligen Vorgesetzten Ihre erste Ansprechperson sowie die Geschäftsführer:innen der Gesellschaft, in der Sie angestellt sind.

Gerne können Sie auch die Regionalleitung, die Sparten Geschäftsführung oder den für die Verhaltensleitlinie verantwortlichen Geschäftsführer im Cremon ansprechen. Für komplizierte rechtliche Fragestellungen steht Ihnen zudem die Rechtsabteilung als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Fragen zu der Verhaltensleitlinie können auch über hinweis@handwerksgruppe.de gestellt werden.

Für den Fall, dass Sie Ihr Anliegen besonders vertraulich vortragen möchten, haben wir eine Vertrauensstelle eingerichtet (siehe Absatz 3.2).

3.2 Meldesystem bei Nichteinhaltung & Kontakt

Falls Sie Anhaltspunkte für Gesetzesverstöße oder wesentliche Verstöße gegen die Verhaltensleitlinie oder andere Regelungen der Handwerksgruppe haben, bitten wir Sie, dies Ihrer direkten Führungskraft oder dem zuständigen Regional- oder Spartenleiter unverzüglich zu melden. Sollte eine örtliche Berichterstattung nicht angemessen oder wirksam sein, sollte der verantwortliche Geschäftsführer des Cremon oder die Rechtsabteilung kontaktiert werden. Hinweise können auch über hinweis@handwerksgruppe.de gegeben werden.

Für den Fall, dass Sie Ihr Anliegen besonders vertraulich vortragen möchten, haben wir eine Vertrauensstelle eingerichtet.

Die Vertrauensstelle erreichen Sie wie folgt:

Vertrauensstelle der HPM

Marion Kollar

c/o HPM Service und Verwaltung GmbH

Cremon 3

20457 Hamburg

Tel.: 040 / 30 38 32 - 246

E-Mail: marion.kollar@handwerksgruppe.de

Wir werden die eingehenden Hinweise vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandeln. Auf Wunsch wird Ihre Anonymität garantiert.

Fassung: März 2025